

**Prognose HH-Plan gesamt**

**Hochrechnung zum 31.12.2017**

Stand zum 31.05.2017

	Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Erträge</b>	<b>80.017.627,00</b>
Prognose RE (FB) auf 12 Monate	79.124.930,69
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>	<b>- 892.696,31</b>



	Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Aufwand</b>	<b>79.667.072,00</b>
Prognose RE auf 12 Monate ink. PK	78.449.256,95
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>	<b>- 1.217.815,05</b>
<i>** (s. Aufstellung "Aufwand")</i>	



**Verbesserung** **325.118,74**



<b><u>nachrichtlich</u></b>	
geplantes Jahresergebnis lt. HH 2017	350.555,00
<b>Prognose zum JE</b>	<b>675.673,74</b>



## Erträge

Auswertung zum 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.08.448520		Von TBS Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (sonstige)	1-ADV	75.000,00	0,00	194.900,00	194.900,00	Der Umlageschlüssel für den Verwaltungskostenbeitrag der TBS wurde neu festgelegt. Es erfolgt zudem eine Kostenerstattung in Höhe v. 128.900 € für die Jahre 2015 und 2016	Der Umlageschlüssel für den Verwaltungskostenbeitrag der TBS wurde neu festgelegt. Es erfolgt zudem eine Kostenerstattung in Höhe v. 128.900 € für die Jahre 2015 und 2016	119.900,00	159,87%	↑
01.01.13.414100		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2-IM	55.000,00	0,00	33.075,00	27.562,50	Es handelt sich um Fördermittel des Bundes für die neu einzurichtende Stelle einer Energiemanagerin/eines Energiemanagers. Das Antragsverfahren für diese Mittel läuft aktuell, die Förderungsprüfung kann jedoch bis zu fünf Monate in Anspruch nehmen. Auf das HH.-Jahr 2017 (Zeitraum 01.06. - 31.12.2017) entfallen 38.587,50 EUR. Eine Stellenausschreibung kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Da die Stelle jedoch voraussichtlich nicht mehr zum 01.06.2017 besetzt werden kann, reduziert sich der Fördermittelbetrag für 2017 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt ist, dass dem Fördermittelantrag entsprochen wird. Gemäß gültiger Beschlusslage wird eine Ausschreibung der Stelle auch erfolgen, wenn keine Fördermittel bewilligt werden.	Es handelt sich um Fördermittel des Bundes für die neu einzurichtende Stelle einer Energiemanagerin/eines Energiemanagers. Das Antragsverfahren für diese Mittel läuft aktuell, die Förderungsprüfung kann jedoch bis zu fünf Monate in Anspruch nehmen. Auf das HH.-Jahr 2017 (Zeitraum 01.06. - 31.12.2017) entfallen 38.587,50 EUR. Eine Stellenausschreibung kann erst nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen. Da die Stelle jedoch voraussichtlich nicht mehr zum 01.07.2017 besetzt werden kann, reduziert sich der Fördermittelbetrag für 2017 entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht sichergestellt ist, dass dem Fördermittelantrag entsprochen wird. Gemäß gültiger Beschlusslage wird eine Ausschreibung der Stelle auch erfolgen, wenn keine Fördermittel bewilligt werden.	-27.437,50	-49,89%	↓
01.01.13.441100		Mieten und Pachten	2-IM	294.100,00	306.886,34	306.900,00	304.900,00	Die Mehreinnahmen resultieren aus Mieterhöhungen bei den städtischen Mietwohnungen und der Verrechnung des Restzuschusses an den Trägerverein Schwelmebad mit der Betriebskostenvorauszahlung 2017 für das Schwelmebad (24.000,- EUR; siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Im Rechnungsergebnis enthalten ist die Absetzung von Pachteinnahmen in Höhe von 17.800,- EUR, da der Pachtvertrag für das DRK-Schulungs- und Ausbildungszentrum Linderhausen zum 31.08.2017 durch das DRK gekündigt wurde.	Die Mehreinnahmen resultieren aus Mieterhöhungen bei den städtischen Mietwohnungen und der Verrechnung des Restzuschusses an den Trägerverein Schwelmebad mit der Betriebskostenvorauszahlung 2017 für das Schwelmebad (24.000,- EUR; siehe hierzu auch HHSt. 01.01.13.531700). Im Rechnungsergebnis enthalten ist die Absetzung von Pachteinnahmen in Höhe von 17.800,- EUR, da der Pachtvertrag für das DRK-Schulungs- und Ausbildungszentrum Linderhausen zum 31.08.2017 durch das DRK gekündigt wurde. Ebenso mussten Mieteinnahmen in Höhe von 2.062,20 EUR nach Kündigung einer städtischen Wohnung abgesetzt werden. Dies ist im RE zum 31.05.2017 noch nicht enthalten.	10.800,00	3,67%	→
01.01.13.459110		Rückerstattung Energie und Wasser	2-IM	30.000,00	67.601,08	67.600,00	67.600,00	Die Jahresabrechnungen für 2017 kommen erst zu Jahresbeginn 2018. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2017 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' für das HH.-Jahr 2016 sind zu Jahresbeginn 2017 eingegangen. Das aus 2016 resultierende Guthaben in Höhe von 1.473,67 EUR musste aufgrund des Zeitpunkts im HH.-Jahr 2017 vereinnahmt werden. Es ist auf Einsparungen im Bereich 'Erdgas' zurückzuführen. Für den Bereich Thermologik liegt zwischenzeitlich die Jahresabrechnung für das HH.-Jahr 2016 vor, die ein Guthaben in Höhe von insgesamt 66.816,96 EUR (hierin enthalten: 689,55 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) ausweist.	Die Jahresabrechnungen für 2017 kommen erst zu Jahresbeginn 2018. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2017 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresabrechnungen in Sachen 'Energie und Wasser' für das HH.-Jahr 2016 sind zu Jahresbeginn 2017 eingegangen. Das aus 2016 resultierende Guthaben in Höhe von 1.473,67 EUR musste aufgrund des Zeitpunkts im HH.-Jahr 2017 vereinnahmt werden. Es ist auf Einsparungen im Bereich 'Erdgas' zurückzuführen. Für den Bereich Thermologik liegt zwischenzeitlich die Jahresabrechnung für das HH.-Jahr 2016 vor, die ein Guthaben in Höhe von insgesamt 66.816,96 EUR (hierin enthalten: 689,55 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) ausweist.	37.600,00	125,33%	↑

## Erträge

Auswertung zum 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.15.459100		Andere sonstige ordentliche Erträge	1	0,00	17.846,21	17.846,21	17.846,21	Erstattung Versorgung; Planung ist nicht möglich, da die Erstattung nur ausgelöst wird, wenn Beamte/innen zur Stadtverwaltung versetzt werden. In diesem Fall hängt die Erstattung (Höhe, einmalig, regelmäßig) von den Verhandlungen mit den ehemaligen Dienstherrn ab. Alle Faktoren sind nicht prognostizierbar. Deshalb: <b>Prognose=Rechnungsergebnis</b>	Erstattung Versorgung; Planung ist nicht möglich, da die Erstattung nur ausgelöst wird, wenn Beamte/innen zur Stadtverwaltung versetzt werden. In diesem Fall hängt die Erstattung (Höhe, einmalig, regelmäßig) von den Verhandlungen mit den ehemaligen Dienstherrn ab. Alle Faktoren sind nicht prognostizierbar. Deshalb: <b>Prognose=Rechnungsergebnis</b>	17.846,21	n.d.	n.d.
03.02.01.414100		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	7	81.500,00	26.860,50		59.196,60	<b>Abweichung im Vormonat &lt; 10.000 €</b>	Der Zuschuss des Landes wird in dieser Höhe erwartet. 2. Rate Schuljahr 2016/17 = 26.860,50 € + 1. Rate Schuljahr 2017/18 = 32.336 € ( Auszahlung im Sept. 2017)	-22.303,40	-27,37%	↓
05.02.01.448200		Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	247.163,00	35.546,62	211.350,00	211.350,00	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	-35.813,00	-14,49%	↓
05.02.02.448200		Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	51.900,00	4.011,24	23.285,00	23.285,00	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	-28.615,00	-55,13%	↓

## Erträge

Auswertung zum 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
05.02.03.448200		Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	1	340.590,00	45.013,32	271.385,00	271.385,00	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	Es werden erstattet: Personalkosten tarif. Besch. brutto nebst AG-Anteil an Soz.Vers. sowie Personalkosten Beam. Brutto zzgl. einer Pauschale von 35 % der Personalkosten für die Versorgung. Darüber hinaus werden weitere Kosten für Beihilfen etc. erstattet. Ab dem 01.01.17 fallen Erstattungen für eine Beamtenstelle weg. Weiter wurde ab 04/2017 eine 2 % Besoldungserhöhung berücksichtigt. Kostenerstattungen für Beihilfen etc. können nur anhand der Ist-Daten berücksichtigt werden. Die Erträge sind gekoppelt an die jeweiligen Personalaufwendungen. Da sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben haben, ergeben sich folglich auch bei den Erträgen keine Änderungen.	-69.205,00	-20,32%	↓
05.03.01.414100		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	5.002.050,00	425.176,00		1.600.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-3.402.050,00	-68,01%	↓
05.03.01.421111		Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	4	3.000,00	28.225,60		50.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	47.000,00	1566,67%	↑
05.03.01.421113		Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einricht	4	8.000,00	85.121,56		204.291,74		s. Aufstellung Asyl 05/2017	196.291,74	2453,65%	↑
05.03.01.421120		Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendersätze	4	10.000,00	11.212,81		20.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	10.000,00	100,00%	↑
05.03.01.421121		Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	4	100,00	6.436,22		15.446,93		s. Aufstellung Asyl 05/2017	15.346,93	15346,93%	↑
06.02.02.414107	*	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	86.580,00	86.580,00	86.580,00	Landesförderung f. Brückenprojekte, Betreuung v. Kindern aus Flüchtlingsfamilien	Landesförderung f. Brückenprojekte, Betreuung v. Kindern aus Flüchtlingsfamilien	86.580,00	n.d.	n.d.
06.02.02.414701	*	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	Spendenmittel, nicht kalkulierbar	Spendenmittel, nicht kalkulierbar	12.000,00	n.d.	n.d.
06.02.02.448000	*	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	4	60.000,00	113.934,60	113.934,60	113.934,60	Jahresförderung der Schulsoz.Arbeit	Jahresförderung der Schulsoz.Arbeit	53.934,60	89,89%	↑
08.01.03.461100		Zinserträge vom Land	7	0,00	14.850,00	14.850,00	14.850,00	Erstattung Zinsen Körperschaftssteuer 2014	Erstattung Zinsen Körperschaftssteuer 2014	14.850,00	n.d.	n.d.
08.01.03.465100		Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	3_7	944.000,00	261.112,50	990.000,00	990.000,00	Es wird davon ausgegangen, dass eine Dividende im bisherigen Umfang gezahlt wird, ferner liegt zwischenzeitlich der Bescheid über die Körperschaftssteuererstattung für das Jahr 2014 vor.	Es wird davon ausgegangen, dass eine Dividende im bisherigen Umfang gezahlt wird, ferner liegt zwischenzeitlich der Bescheid über die Körperschaftssteuererstattung für das Jahr 2014 vor.	46.000,00	4,87%	→
09.02.02.448700		Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von privaten Unternehmen	6	0,00	23.830,15	23.830,15	23.830,15	Einmalige Erstattung für die von der Stadt erbrachten Gutachten gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger vom 08.12.2016 = 15.517,40 €. Erstattung Rechtsanwaltskosten/Beraterkosten iS Brauerei = 8.312,75 €	Einmalige Erstattung für die von der Stadt erbrachten Gutachten gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt und dem Erschließungsträger vom 08.12.2016 = 15.517,40 €.	23.830,15	n.d.	n.d.
12.01.01.451100		Konzessionsabgaben	6	1.400.000,00	1.464.000,00	1.440.000,00	1.440.000,00	Gem. Mitteilung der AVU-Netz GmbH vom 24.04.2017 beträgt die Abschlagszahlung für 2017 = 1.440.000 €	Gem. Mitteilung der AVU-Netz GmbH vom 24.04.2017 beträgt die Abschlagszahlung für 2017 = 1.440.000 €. Der zum Soll gestellte Betrag von 1.464.000 € wird durch eine Absetzbuchung über 24.000 € noch korrigiert.	40.000,00	2,86%	→
12.01.01.459100		Andere sonstige ordentliche Erträge	6	16.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	Einnahmen aus Schadensfällen - nach Etatverabschiedung 2017 wurde im Fachbereich entschieden die Schadensabwicklung transparenter zu gestalten. Es wurde eine neue HHSt. eingerichtet (12.01.01.459105), die nur für die Erträge aus Schadensfällen genutzt werden soll (Aufw.HHST 12.01.01.521609) Ein Aufteilung des Etatansatzes von 12.01.01.459100 war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich.	Einnahmen aus Schadensfällen - nach Etatverabschiedung 2017 wurde im Fachbereich entschieden die Schadensabwicklung transparenter zu gestalten. Es wurde eine neue HHSt. eingerichtet (12.01.01.459105), die nur für die Erträge aus Schadensfällen genutzt werden soll (Aufw.HHST 12.01.01.521609) Ein Aufteilung des Etatansatzes von 12.01.01.459100 war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich.	-15.000,00	-93,75%	↓
12.01.01.459105		Schadensersatzleistungen von Dritten	6	0,00	4.771,48	10.000,00	10.000,00	Einnahmen aus Schadensfällen, vorsichtig geschätzt = 10.000 €	Einnahmen aus Schadensfällen, vorsichtig geschätzt = 10.000 €	10.000,00	n.d.	n.d.
16.01.01.401200		Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.757.000,00	6.794.359,84	6.794.359,84	6.794.359,84	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 21.04.17)	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 21.04.17)	37.359,84	0,55%	→

**Erträge**

Auswertung zum 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
16.01.01.401300		Gewerbesteuer	3	20.050.000,00	22.363.883,37	22.198.841,18	22.363.883,37	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 12.04.17), Verbesserung bei den Vorauszahlungen (rd. 1,57 Mio €), sowie bei der Abrechnung der Vorjahre ( rd. 570 T€)	aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 30.05.17), Verbesserung bei den Vorauszahlungen (rd. 1,678 Mio €), sowie bei der Abrechnung der Vorjahre ( rd. 635 T€)	2.313.883,37	11,54%	↑
16.01.01.402100		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3	13.467.000,00	0,00	13.467.000,00	13.315.000,00	Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird.	Prognose aufgrund der mittlerweile vorliegenden Daten zur Mai-Steuerschätzung (vorläufige Regionalisierung), Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 22.05.2017	-152.000,00	-1,13%	↓
16.01.01.456200		Säumniszuschläge u.ä.	3	230.000,00	18.504,75	13.553,25	18.504,75	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 12.04.17)	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen von Steuerpflichtigen),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 30.05.17)	-211.495,25	-91,95%	↓
16.01.02.423101		SchuldDienst vom Land "Schule 2020"	3	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Fördersumme aus dem Projekt "Gute Schule 2020"	Fördersumme aus dem Projekt "Gute Schule 2020"	30.000,00	n.d.	n.d.
16.01.02.461520		Von TBS, Zinserträge Kreditinstitute	3	593.500,00	381.000,00	516.500,00	516.500,00	- Anteil) auf Grund vorzeitiger Tilgung von zwei Darlehen. Bei der entsprechenden Aufwandsposition ergibt sich ebenfalls	(TBS - Anteil) auf Grund vorzeitiger Tilgung von zwei Darlehen. Bei der entsprechenden Aufwandsposition	-77.000,00	-12,97%	↓
16.01.02.461700		Zinserträge von Kreditinstituten	3	0,00	10.740,78	15.000,00	25.000,00	Zinsen von Kreditinstituten für aufgenommene Liquiditätskredite. Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses für 4 Monate.	Zinsen von Kreditinstituten für aufgenommene Liquiditätskredite. Hochrechnung auf Basis des bisherigen Rechnungsergebnisses für 5 Monate.	25.000,00	n.d.	n.d.
				<b>49.715.903,00</b>	<b>32.609.504,97</b>	<b>46.853.790,23</b>	<b>48.823.206,69</b>			<b>-892.696,31</b>		

Hinweis: \* Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bereich Jugend und Soziales sind keine stichtagsbezogenen Prognosen möglich. Es werden die Prognosen und Erläuterungen vom Stichtag 30.04.2017 verwendet. Bei erstmaliger Betrachtung einer HHST handelt es sich um die aktuelle Einschätzungen des Fachbereiches.

**nachrichtlich:**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017	Prognose FB	Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB
div. HHST	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.475.500,00	1.475.500,00	1.475.500,00	0,00

## Aufwendungen

Auswertung zum 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.01.542100		Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1	250.000,00	131.703,70	265.000,00	270.000,00	Ab dem 01.01.2017 sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende zu zahlen (Mehrbelastung von 31.341,60 € im Jahr). Bei Hochrechnung der nun regelmäßigen monatlichen Pauschalbeträge auf ein Jahr ergibt sich ein Jahreswert von 205.588,80 €. Hinzu kommen die quartalsweise abzurechnenden Sitzungsgelder für Ausschuss- und Fraktionsitzungen, die sich nur anhand des Durchschnitts der letzten vier Quartale (= 14.894,20 € im Schnitt) schätzen lassen und letztendlich von den tatsächlich abgerechneten Sitzungen abhängen.	Ab dem 01.01.2017 sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende zu zahlen (Mehrbelastung von 31.341,60 € im Jahr). Bei Hochrechnung der nun regelmäßigen monatlichen Pauschalbeträge auf ein Jahr ergibt sich ein Jahreswert von 205.588,80 €. Hinzu kommen die quartalsweise abzurechnenden Sitzungsgelder für Ausschuss- und Fraktionsitzungen, die sich nur anhand des Durchschnitts der letzten vier Quartale (= 14.894,20 € im Schnitt) schätzen lassen und letztendlich von den tatsächlich abgerechneten Sitzungen abhängen. Des Weiteren ist ab dem 01.08.2017 eine Anpassung der Aufwandsentschädigung um 3,4 % vorgesehen, so dass die o.g. Werte ab diesem Zeitpunkt bis Ende des Jahres noch anteilig hochzurechnen sind.	20.000,00	6,00%	↓
01.01.01.549200		Fraktionszuwendungen	1	88.000,00	11.221,11	88.000,00	58.660,00	Die Abrechnung der Fraktionszuwendungen aus 2016 und die damit in Zusammenhang stehende Auszahlung für 2017 steht kurz bevor. Aktuell kann noch keine Schätzung vorgenommen werden.	Bis auf eine sind alle Fraktionen des Rates der Stadt Schwelm abgerechnet. Der jährliche Gesamtbetrag wird sich auf schätzungsweise 58.660 € belaufen.	-29.340,00	0,00%	→
01.01.06.523200		Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	3	260.000,00	249.294,00	249.294,00	249.294,00	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Schwelm, ist an den Kreis für die Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Jahrespauschale gem. § 4 Abs. 1 unter Berücksichtigung des aktuellen KGSt-Berichtes (Kosten eines Arbeitsplatzes) zu zahlen. Diese Kosten sind lt. KGSt Bericht Nr. 7/2016 nicht so stark angestiegen wie geplant.	Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Schwelm, ist an den Kreis für die Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Jahrespauschale gem. § 4 Abs. 1 unter Berücksichtigung des aktuellen KGSt-Berichtes (Kosten eines Arbeitsplatzes) zu zahlen. Diese Kosten sind lt. KGSt Bericht Nr. 7/2016 nicht so stark angestiegen wie geplant.	-10.706,00	-4,12%	↑
01.01.07.542200		Mieten und Pachten	1-ADV	65.000,00	19.867,90		55.000,00	<b>Abweichung im Vormonat &lt; 10.000 €</b>	Durch den Wechsel von Ricoh nach Triumph Adler ergeben sich Einsparungen, der Ansatz kann daher gesenkt werden. Jahresbedarf für Vervielfältigungen (Triumph Adler Vertrag Mietkosten Kopierer Verwaltung + Schulen) Die Mietkosten werden quartalsweise in Rechnung gestellt.	-10.000,00	-100,00%	↑
01.01.12.529100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2-IM	0,00	5.902,40	83.000,00	83.000,00	Per Ratsbeschluss vom 30.03.2017 (Vorlagen-Nr. 41/2017) wurden für den geplanten Kanalbau Grothestraße (wg. Neubau Kindergarten) HH.-Mittel in Höhe von 83.000,-- EUR bereitgestellt. Bislang wurde lediglich die Planungsleistung in Höhe von insgesamt 5.902,40 EUR abgerechnet. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	Per Ratsbeschluss vom 30.03.2017 (Vorlagen-Nr. 41/2017) wurden für den geplanten Kanalbau Grothestraße (wg. Neubau Kindergarten) HH.-Mittel in Höhe von 83.000,-- EUR bereitgestellt. Bislang wurde lediglich die Planungsleistung in Höhe von insgesamt 5.902,40 EUR abgerechnet. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	83.000,00	n.d.	n.d.
01.01.13.524110		Energie und Wasser	2-IM	709.600,00	492.979,24	786.350,00	778.950,00	Jahr 2016 sind im Januar 2017 eingegangen. Die hierin ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte finden jedoch im Etat 2017 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Die aus den Jahresendabrechnungen 2016 resultierenden Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2017 wurden im Januar 2017 zur Zahlung angewiesen. Bei den Monatsrechnungen sind die Rechnungen für die Monate 01 - 03/2017 gezahlt. Damit wurden bis zum Stichtag insgesamt 471.179,96 EUR brutto (hierin enthalten: 13.635,45 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) zur Zahlung angewiesen. Für die Monatsrechnungen 04 - 12/2017 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 328.788,65 EUR zu erwarten. Die Endabrechnung für die städtischen Objekte, die jährlich abgerechnet werden, erfolgt für das HH.-Jahr 2017 erst zu Beginn 2018. Zusammen mit dem aktuell zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 457.544,51 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 786.350,-- EUR. Aufgrund der Prognose ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	Die Jahresendabrechnungen der AVU für das HH.-Jahr 2016 sind im Januar 2017 eingegangen. Die hierin ausgewiesenen aktuellen Verbrauchswerte finden jedoch im Etat 2017 keine Berücksichtigung, da der Etat bereits im Vorfeld eingebracht wurde. Die aus den Jahresendabrechnungen 2016 resultierenden Jahresvorauszahlungen für das HH.-Jahr 2017 wurden im Januar 2017 zur Zahlung angewiesen. Bei den Monatsrechnungen sind die Rechnungen für die Monate 01 - 04/2017 gezahlt. Damit wurden bis zum Stichtag insgesamt 508.727,13 EUR brutto (hierin enthalten: 17.145,38 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) zur Zahlung angewiesen. Für die Monatsrechnungen 05 - 12/2017 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von 287.336,54 EUR zu erwarten. Die Endabrechnung für die städtischen Objekte, die jährlich abgerechnet werden, erfolgt für das HH.-Jahr 2017 erst zu Beginn 2018. Zusammen mit dem aktuell zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 491.581,75 EUR (Betrag exclusive anteilige MwSt. für BgA Sport und Hallenbad) ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 778.950,-- EUR. Aufgrund der Prognose ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	69.350,00	10,82%	↓

## Aufwendungen

Auswertung zum 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
01.01.13.543160		Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2-IM	72.850,00	58.700,68	105.000,00	110.000,00	Die Notwendigkeit zur Beauftragung eines externen Beraters im Zusammenhang mit einer Ausschreibung im Bereich der Versicherungen entfällt im HH.-Jahr 2017 nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit dem RPA. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der im Ansatz enthaltene Sockelbetrag von rd. 12.850,- EUR für Wiederkehrende Prüfungen benötigt wird. Der Sockelbetrag von rd. 25.000,- EUR für Beratungskosten in Sachen Zentralisierung wurde durch Zahlungen in Höhe von bislang insgesamt 32.103,25 EUR bereits aufgezehrt. Hier werden jedoch bis zum Jahresende weitere Kosten für Beratungsleistungen erwartet, die zunächst mit 35.000,- EUR prognostiziert werden. Bis zum Stichtag wurden zudem weitere Beratungsleistungen in Höhe von 27.274,35 EUR in Anspruch genommen, hiervon bislang 22.610,- EUR (hierin enthalten: 2.265,51 EUR anteilige MwSt. für BgA Hallenbad) für die Untersuchung der Bäderlandschaft. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	Die Notwendigkeit zur Beauftragung eines externen Beraters im Zusammenhang mit einer Ausschreibung im Bereich der Versicherungen entfällt im HH.-Jahr 2017 nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit dem RPA. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der im Ansatz enthaltene Sockelbetrag von rd. 12.850,- EUR für Wiederkehrende Prüfungen benötigt wird. Der Sockelbetrag von rd. 25.000,- EUR für Beratungskosten in Sachen Zentralisierung wurde durch Zahlungen in Höhe von bislang insgesamt 35.555,44 EUR bereits aufgezehrt. Hier werden jedoch bis zum Jahresende weitere Kosten für Beratungsleistungen erwartet, die zunächst mit 35.000,- EUR prognostiziert werden. Zudem wurden weitere Beratungsleistungen in Höhe von 28.154,95 EUR in Anspruch genommen, hiervon bislang 22.610,- EUR (hierin enthalten: 2.265,51 EUR anteilige MwSt. für BgA Hallenbad) für die Untersuchung der Bäderlandschaft. Insofern sollte davon ausgegangen werden, dass der Ansatz voraussichtlich überschritten wird.	37.150,00	44,13%	↓
02.01.03.529100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5	10.000,00	0,00	43.000,00	43.000,00	Straßen.NRW erneuert auf der gesamten Strecke der B 483 / L 706 (vormals: B 7) die Lichtsignalanlagen. Der Auftrag für die Signalplanung wurde nach Ratsbeschluss vergeben.	Straßen.NRW erneuert auf der gesamten Strecke der B 483 / L 706 (vormals: B 7) die Lichtsignalanlagen. Der Auftrag für die Signalplanung wurde nach Ratsbeschluss vergeben.	33.000,00	330,00%	↓
02.01.09.523200		Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemei	5	1.650,00	30.956,50		30.956,50	<b>Abweichung im Vormonat &lt; 10.000 €</b>	aus nicht durch die Stadt Schwelm zu vertretenden Gründen erfolgte die Abrechnung des Ist-BAB 2015 durch den ENK erst in diesem Jahr. Die Abrechnung des Ist-BAB 2016 bleibt abzuwarten	29.306,50	-100,00%	↑
02.01.10.523200		Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemei	5	850,00	30.956,50		30.956,50	<b>Abweichung im Vormonat &lt; 10.000 €</b>	aus nicht durch die Stadt Schwelm zu vertretenden Gründen erfolgte die Abrechnung des Ist-BAB 2015 durch den ENK erst in diesem Jahr. Die Abrechnung des Ist-BAB 2016 bleibt abzuwarten	30.106,50	-100,00%	↑
03.02.01.531800		Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	7	108.900,00	75.906,00	75.906,00	75.906,00	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 54 SuS ohne Förderbedarf, 6 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 6 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 48 SuS ohne Förderbedarf, 2 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 1 Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Weitere Ausgaben werden nicht erwartet.	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 54 SuS ohne Förderbedarf, 6 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 6 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 48 SuS ohne Förderbedarf, 2 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 1 Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Weitere Ausgaben werden nicht erwartet.	-32.994,00	-30,30%	↑
03.02.06.531800		Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	7	159.500,00	144.038,00	142.818,00	144.100,00	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 86 SuS ohne Förderbedarf, 4 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 10 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 88 SuS ohne Förderbedarf, 6 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und kein Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Im März 2017 wurde ein weiterer Zuschuss für Kinder aus Flüchtlingsfamilien an den Träger weitergeleitet	Für die Berechnung des Ansatzes 2017 wurden 86 SuS ohne Förderbedarf, 4 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und 10 SuS aus Flüchtlingsfamilien angenommen. Im Schuljahr 2016/17 sind aktuell 88 SuS ohne Förderbedarf, 6 SuS mit sonderpäd. Förderbedarf und kein Kind aus Flüchtlingsfamilien. Der Zuschuss wurde zum 01.03. weitergeleitet. Im März 2017 wurde ein weiterer Zuschuss für Kinder aus Flüchtlingsfamilien an den Träger weitergeleitet. Im April wurde vom Land noch die 2. Rate für das Landesprogramm "Kultur und Schule" überwiesen.	-15.400,00	-10,46%	↑
03.07.02.523200		Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	7	185.500,00	90.144,11	160.000,00	160.000,00	Förderschüler = 24 SuS + Nachzahlung 2015/16 (noch nicht bekannt) Hauptschüler = 2016/17 = 87 SuS / 2017/18 = 53 SuS	Förderschüler = 24 SuS + Nachzahlung 2015/16 (noch nicht bekannt) Hauptschüler = 2016/17 = 87 SuS / 2017/18 = 53 SuS	-25.500,00	-13,75%	↑
05.03.01.529100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4	450.000,00	136.897,10		426.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-24.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533912		Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	4	775.000,00	542.437,85		700.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-75.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533914		Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	4	320.000,00	33.532,65		80.478,36		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-239.521,64	-100,00%	↑

## Aufwendungen

Auswertung zum : 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
05.03.01.533915		Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	4	40.000,00	9.430,27		28.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-12.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533916		Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	4	515.000,00	33.515,42		160.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-355.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533917		Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	4	10.000,00	0,00		0,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-10.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533918		Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	4	230.000,00	47.677,37		114.425,69		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-115.574,31	-100,00%	↑
05.03.01.533919		Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	4	15.000,00	0,00		0,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-15.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533921		Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	4	150.000,00	18.224,83		43.739,59		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-106.260,41	-100,00%	↑
05.03.01.533923		Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	4	145.000,00	96.126,47		210.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	65.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533924		Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	4	242.000,00	28.817,47		69.161,93		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-172.838,07	-100,00%	↑
05.03.01.533925		Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	4	232.000,00	152.074,57		364.978,97		s. Aufstellung Asyl 05/2017	132.978,97	-100,00%	↑
05.03.01.533927		Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	4	765.000,00	119.768,97		410.000,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-355.000,00	-100,00%	↑
05.03.01.533942		Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	4	50.000,00	823,83		1.977,19		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-48.022,81	-100,00%	↑
05.03.01.533943		Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	4	20.000,00	1.543,13		3.703,51		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-16.296,49	-100,00%	↑
05.03.01.533944		Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	4	30.000,00	75.523,27		181.255,85		s. Aufstellung Asyl 05/2017	151.255,85	-100,00%	↑
05.03.01.542900		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4	39.800,00	0,00		0,00		s. Aufstellung Asyl 05/2017	-39.800,00	-100,00%	↑
05.04.04.529100	*	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4	0,00	4.860,00		14.580,00	Abweichung im Vormonat < 10.000 €	Aufwendungen für Öffnungs- und Schließmaßnahmen in der Obdachlosenunterkunft	14.580,00	0,00%	→
06.02.02.531800	*	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	13.000,00	11.393,46	13.000,00	66.900,00	Bedarf kann erst nach Verrechnung von Spenden genau ermittelt werden.	Bedarf kann erst nach Verrechnung von Spenden genau ermittelt werden. S. HÜ v. 12.05.2017 über 53,9 T €	53.900,00	0,00%	→
06.02.02.531807	*	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	4	1.550,00	23.790,00	23.790,00	23.790,00	Zusätzliche Mittel für Brückenprojekte für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Deckung durch Landesmittel vorhanden	Zusätzliche Mittel für Brückenprojekte für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Deckung durch Landesmittel vorhanden	22.240,00	1434,84%	↓
07.01.01.539100		Sonstige Transferaufwendungen	3	325.200,00	337.254,00	337.254,00	337.254,00	Jahresbescheid 2017 liegt zwischenzeitlich vor, Erhöhung aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und höherem Grundbetrag.	Jahresbescheid 2017 liegt zwischenzeitlich vor, Erhöhung aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen und höherem Grundbetrag.	12.054,00	3,71%	→
09.02.02.529100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	137.000,00	662,77	100.000,00	77.000,00	Nach gegenwärtigen Erkenntnissen kann der Ansatz 2017 auf 100.000 € reduziert werden.	Nach gegenwärtigen Erkenntnissen kann der Ansatz 2017 auf 77.000 € reduziert werden.	-60.000,00	-27,01%	↑
09.02.02.543160		Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	6	3.000,00	8.312,75	20.000,00	20.000,00	Erstattung Rechtsanwaltskosten/Beraterkosten iS Brauerei = 8.312,75 € beantragt. Weitere Beratung in vb Angelegenheit nicht ausgeschlossen.	Erstattung Rechtsanwaltskosten/Beraterkosten iS Brauerei = 8.312,75 € beantragt. Weitere Beratung in vb Angelegenheit nicht ausgeschlossen.	17.000,00	566,67%	↓
12.01.01.521609		An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	0,00	6.631,04	16.000,00	16.000,00	Neue HHSt. für Schadensangelegenheiten	Neue HHSt. für Schadensangelegenheiten	16.000,00	n.d.	n.d.
16.01.01.534100		Gewerbesteuerumlage	3	1.418.000,00	0,00	1.570.000,00	1.582.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300	164.000,00	10,72%	↓
16.01.01.534200		Gewerbesteuerumlage(Fonds dt. Einheit)	3	1.378.000,00	0,00	1.503.000,00	1.514.000,00	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300	Hochrechnung auf Basis der Gewerbesteuerprognose bei 16.01.01. 401300	136.000,00	9,07%	↓
16.01.01.537400		Kreisumlage allgemein	3	19.676.900,00	7.684.717,10	19.492.100,00	19.492.096,16	Jahresbescheid steht noch aus, Hochrechnung auf Basis des Endstands zum GFG 2017 und dem vom Kreistag verabschiedeten Hebesatz von 47,9 %.	Jahresbescheid liegt zwischenzeitlich vor	-184.803,84	-0,94%	↑
16.01.01.537600		Kreisumlage, andere Mehrbelastungen ( Gesamtschule)	3	472.100,00	545.497,91	545.500,00	545.497,91	Jahresbescheid steht noch aus, Hochrechnung auf Basis des Endstands zum GFG 2017 und dem vom Kreistag verabschiedeten Hebesatz von rd. 1,34 % für die Stadt Schwelm.	Jahresbescheid liegt zwischenzeitlich vor	73.397,91	15,55%	↓

**Aufwendungen**

Auswertung zum : 31.05.2017

Buchungsstelle	Hinweis	Bezeichnung	FB	Ansatz 2017	RE 31.05.2017	Prognose RE auf 12 Monate durch FB Vormonat	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB Vormonat	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB	Abweichung in %	Abweichung in %
16.01.01.559900		Sonstige Finanzaufwendungen	3	130.000,00	47.425,75	16.814,25	47.425,75	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 12.04.17)	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Erstattungen an Steuerpflichtige),aktuelles Rechnungsergebnis (Veranlagungsstand vom 30.05.17)	-82.574,25	-87,07%	↑
16.01.02.551700		Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3	1.275.000,00	1.083.673,60	1.198.000,00	1.198.000,00	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS), geringerer Zinsaufwand auf Grund der vorzeitigen Tilgung zweier TBS-Darlehen (Siehe auch 16.01.02.461520) - Minderertrag in gleicher Höhe-	Zinsaufwendungen für Langfristkredite (Altschuldenblock Stadt und TBS), geringerer Zinsaufwand auf Grund der vorzeitigen Tilgung zweier TBS-Darlehen (Siehe auch 16.01.02.461520) - Minderertrag in gleicher Höhe-	-77.000,00	-6,04%	↑
				<b>30.770.400,00</b>	<b>12.392.281,72</b>	<b>26.833.826,25</b>	<b>29.818.087,91</b>			<b>-952.312,09</b>		

Prognose Abweichung bei Personalkosten:

<b>Abweichung Personalaufwand gesamt</b>	<b>-308.780,81</b>
--	--------------------

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2017	Prognose FB	Abweichung Ansatz zu Prognose FB
div. HHST	Abschreibungen	4.246.450,00	4.246.450,00	0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen ab 04.02.2017:

(Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen bis 03.02.17 s. SV 031/2017)

Buchungsstelle	Bezeichnung	aus C-Be-richt	Ansatz 2017	RE 30.04.2017	HÜ	Bemerkungen	Deckung	Abweichung durch HÜ
01.01.13.521506	Instandhaltung Grundstücke/ bauliche Anlagen "Gute Schule 2020"	02/17	0,00	0,00	30.000,00	Rat 30.03.17	gedeckt durch Mehrerträge bei HHST 16.01.02.423101	30.000,00
06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	02/17	0,00	0,00	13.277,85		gedeckt durch Mehrerträge bei HHST 06.02.02.414701 (12.000€) und 06.02.02.414700 (1.277,85 €)	13.277,85
			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.277,85</b>		<b>Zwischensumme der Haushaltsüberschreitungen</b>	<b>43.277,85</b>

<b>Abweichung gesamt**</b>	<b>-1.217.815,05</b>
----------------------------	----------------------

Verbesserung

Hinweis: \* Aufgrund der aktuellen Personalsituation im Bereich Jugend und Soziales sind keine stichtagsbezogenen Prognosen möglich. Es werden die Prognosen und Erläuterungen vom Stichtag 30.04.2017 verwendet. Bei erstmaliger Betrachtung einer HHST handelt es sich um die aktuelle Einschätzungen des Fachbereiches.

Status Personalaufwand zum		31.05.2017			
Bezeichnung		Etat 2017	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung
<b>Aufwandskonten Personal</b>		<b>Ansatz 2017</b>			
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	3.815.454,00			
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	8.197.395,00			
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	7.200,00			
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	624.650,00			
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.613.908,00			
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	2.894,00			
<b>nachrichtlich Buchung über LOGA</b>		<b>14.261.501,00</b>	<b>14.151.700,00</b>	<b>-109.801,00</b>	Die Erläuterung des Controllingberichts zum Stichtag 30.04.2017 gilt fort. Neue Zusatzbedarfe haben sich nicht ergeben. Minderbedarfe entstehen u.a. dadurch, dass Stellen später als ursprünglich geplant besetzt werden, z.B. durch interne Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse, mangels qualifizierter Bewerbungen, Fachkräftemangel, etc. Da unterjährige Personalfluktuationen (Ausscheiden von Mitarbeiter) ausschließlich mit den im RE zum Stichtag enthaltenen tatsächlichen PK in das Controlling einfließen, ergeben sich bei nicht nahtlosen Stellennachbesetzungen entsprechende "Einsparungen". Die Tarifierhöhungen (01.02.17) und Besoldungserhöhungen (01.04.17) werden nach Ablauf von drei bzw. vier Monaten mit einem Mittelwert aus dem RE zum Stichtag ermittelt. Darüber hinaus sinkt der Prognosewert bis jetzt monatlich durch Wegfall von Lohnfortzahlungen und Verringerung der geplanten Dotierung im Rahmen von Stellenneubewertungen.
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	101.400,00	101.400,00	0,00	
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	50.000,00	50.000,00	0,00	
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	100.000,00	100.000,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	100.000,00	100.000,00	0,00	
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	109.784,00	109.784,00	0,00	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	119.300,00	119.300,00	0,00	
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	260.458,00	232.305,23	-28.152,77	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen.
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.121.900,00	1.121.900,00	0,00	
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	325.150,00	325.150,00	0,00	
<b>Personalaufwendungen Etat 2017</b>		<b>16.549.493,00</b>	<b>16.411.539,23</b>	<b>-137.953,77</b>	
<b>Aufwandskonten Versorgung</b>					
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	1.740.000,00	1.740.000,00	0,00	
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	455.000,00	474.371,53	19.371,53	Die Beihilfen unterliegen sowohl im Antragsaufkommen als auch in der Rechnungshöhe starken Schwankungen.
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	46.188,00	46.188,00	0,00	
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	40.945,00	40.945,00	0,00	
<b>Versorgungsaufwendungen Etat 2017</b>		<b>2.282.133,00</b>	<b>2.301.504,53</b>	<b>19.371,53</b>	
<b>nachrichtlich:</b>					
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	0,00			
<b>Gesamt Personalaufwand/Versorgung</b>		<b>18.831.626,00</b>	<b>18.713.043,76</b>	<b>-118.582,24</b>	
<b>Erträge Etat 2017</b>		<b>Ansatz 2017</b>	<b>Prognose FB 1</b>	<b>Differenz</b>	<b>Erläuterungen</b>
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	523.330,00	523.330,00	0,00	
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	41.610,00	41.610,00	0,00	
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	0,00	0,00	0,00	
<b>Kontengruppe 458232</b>	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	<b>150.000,00</b>	<b>164.433,14</b>	<b>14.433,14</b>	=Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2016
<b>Kontengruppe 458234</b>	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	<b>209.784,00</b>	<b>385.549,43</b>	<b>175.765,43</b>	=Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2016
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	40.900,00	40.900,00	0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamt Erträge</b>		<b>965.624,00</b>	<b>1.155.822,57</b>	<b>190.198,57</b>	
<b>Gesamt Personal/Versorgung</b>		<b>17.866.002,00</b>	<b>17.557.221,19</b>	<b>-308.780,81</b>	

**Auswertung Asyl per 31.05.2017**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis zum 31.05.2017	statische HR zum 31.12.17	Prognose	Differenz	Bemerkungen
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5.002.050,00	425.176,00		1.600.000,00	-3.402.050,00	2017 nur Abschl. Für 01-11/17
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendersätze	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.000,00	28.225,60		50.000,00	47.000,00	Erstattungen JC
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	8.000,00	85.121,56	204.291,74	204.291,74	196.291,74	
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	2.124,80	5.099,52	5.099,52	4.099,52	
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendersätze	10.000,00	11.212,81		20.000,00	10.000,00	Erstattungen JC
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	100,00	6.436,22	15.446,93	15.446,93	15.346,93	
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	1.326,39	3.183,34	3.183,34	-1.816,66	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	0,00	5,08	12,19	12,19	12,19	
<b>Summe Erträge</b>		<b>5.031.850,00</b>	<b>559.628,46</b>	<b>228.033,72</b>	<b>1.898.033,72</b>	<b>-3.133.816,28</b>	
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	450.000,00	136.897,10		426.000,00	-24.000,00	
05.03.01.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	2.000,00	1.234,00	2.961,60	2.961,60	961,60	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	1.000,00	78,00		0,00	-1.000,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	500,00	0,00		0,00	-500,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	1.000,00	657,00	1.576,80	1.576,80	576,80	
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	600,00	480,00	1.152,00	1.152,00	552,00	
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenh.Hilfe z. Pflege	280.000,00	89.680,05		280.000,00	0,00	Neuzuweisungen 80 Pers.
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	7.000,00	267,79	642,70	642,70	-6.357,30	
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	775.000,00	542.437,85		700.000,00	-75.000,00	Hochrechnung aufg. Der bisher vorliegenden Rechnungen
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	4.000,00	1.634,80	3.923,52	3.923,52	-76,48	
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	320.000,00	33.532,65	80.478,36	80.478,36	-239.521,64	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	40.000,00	9.430,27		28.000,00	-12.000,00	Neuzuweisungen 80 Pers.
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	515.000,00	33.515,42		160.000,00	-355.000,00	Neuzuweisungen 80 Pers.
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	230.000,00	47.677,37	114.425,69	114.425,69	-115.574,31	
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	300.000,00	125.472,50		500.000,00	200.000,00	1/4 Abschlag AOK 125.000 €; bisher noch keine Abr.
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	150.000,00	18.224,83	43.739,59	43.739,59	-106.260,41	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	145.000,00	96.126,47		210.000,00	65.000,00	Übernahme von Whg. durch Kunden des JC
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	242.000,00	28.817,47	69.161,93	69.161,93	-172.838,07	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	232.000,00	152.074,57	364.978,97	364.978,97	132.978,97	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	765.000,00	119.768,97		410.000,00	-355.000,00	Neuzuweisungen 80 Pers.
05.03.01.533928	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Schulausflüge und Klassenfahrten	5.000,00	7,90	18,96	18,96	-4.981,04	
05.03.01.533929	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	2.000,00	17,00	40,80	40,80	-1.959,20	
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	2.000,00	94,40	226,56	226,56	-1.773,44	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	

**Auswertung Asyl per 31.05.2017**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ergebnis zum		statische HR zum 31.12.17	Prognose	Differenz	Bemerkungen
		Ansatz	31.05.2017				
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	2.000,00	125,00	300,00	300,00	-1.700,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	3.000,00	120,00	288,00	288,00	-2.712,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulsausflüge und Klassenfahrten	2.000,00	290,00	696,00	696,00	-1.304,00	
05.03.01.533936	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	500,00	195,50	469,20	469,20	-30,80	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	500,00	58,00	139,20	139,20	-360,80	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	2.000,00	906,00	2.174,40	2.174,40	174,40	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	2.000,00	270,00	648,00	648,00	-1.352,00	
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	50.000,00	823,83	1.977,19	1.977,19	-48.022,81	
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	20.000,00	1.543,13	3.703,51	3.703,51	-16.296,49	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	30.000,00	75.523,27	181.255,85	181.255,85	151.255,85	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulsausflüge u Klassenf	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.533946	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	500,00	27,20	65,28	65,28	-434,72	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	1.000,00	90,00	216,00	216,00	-784,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	3.500,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	3.500,00	0,00	0,00	0,00	-3.500,00	
05.03.01.541100	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	100,00	0,00	0,00	0,00	-100,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39.800,00	0,00	0,00	0,00	-39.800,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500,00	93,75	225,00	225,00	-275,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>4.662.700,00</b>	<b>1.518.192,09</b>	<b>875.485,10</b>	<b>3.589.485,10</b>	<b>-1.073.214,90</b>	
						<b>-2.060.601,38</b>	<b>Gesamtabweichung</b>

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien